Der Landrat

Landkreis Konstanz

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	30.03.2017	**2017/082**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	24.04.2017

Tagesordnungspunkt 5.3

Weiterentwicklung des Rahmenvertrages Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII für Baden-Württemberg

Sachverhalt

Die kommunalen Spitzenverbände schließen auf Landesebene mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer Rahmenverträge über die Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts für die Wahrnehmung der zu leistenden Aufgaben ab. Die kommunalen Spitzenverbände haben der Weiterentwicklung des Rahmenvertrages zugestimmt. Der neue Rahmenvertrag Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII ist für Baden-Württemberg zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Durch eine Neuformulierung wurde Bezug auf die Kinderrechte, den Kinderschutz und die Landesverfassung genommen. Vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels wurde auch die Wichtigkeit eines nachhaltigen Personalmanagements betont. Zudem wurden im Wesentlichen die Personalschlüssel an die veränderten Realitäten der Gruppengrößen angepasst, die zugrunde zu legende Jahresarbeitszeit mit 1582 h (bisher über 1600 h möglich) festgelegt. Damit wurden konkret die Personalkorridore für Grundbetreuung, Kontaktpflege, Hilfe- und Erziehungsplanung erweitert, sowie Bandbreiten für Gruppengrößen eingeführt. Der Personalschlüssel für den Fachdienst wurde verbessert und eine Bandbreite für den Bereich Hauswirtschaft eingeführt. Der Personalschlüssel für Leitung und Verwaltung blieb unverändert. Diese Maßnahmen sollen zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen beitragen.

Darüber hinaus wurde die Leistungsstruktur um die Möglichkeit der Einbeziehung personenbezogener Leistungen erweitert. Diese generieren sich aus dem Katalog für individuelle Zusatzleistungen und werden ins Regelentgelt eingerechnet, wenn sie für alle im Betreuungsangebot im gleichen Umfang notwendig sind. Ob es dadurch zu einer Verschiebung von derzeit individuell zu verhandelnden Einzelleistungen zum Regelangebot kommt, bleibt abzuwarten.

Für den Bereich der Tagesgruppenunterbringung wird das bisherige Pflichtmodul „Elternarbeit“ zur Regelleistung umgewandelt. Da dieses bisher aber bereits immer verpflichtend einzusetzen war, kommt es hier zu keinen Veränderungen.

Für den Landkreis Konstanz hat der beauftragte Entgeltverhandler nach entsprechender Aufforderung bisher mit zwei Trägern Neuverhandlungen auf dieser Basis geführt. Im Ergebnis führen die Neuregelungen, insbesondere die veränderten Personalschlüssel bei den Einrichtungen und die Einbeziehung von individuell personenbezogenen Leistungen in die Regelleistungen, zu Steigerungen der bisher vereinbarten Leistungsentgelte (12% und 16%), die deutlich über dem für den Haushalt kalkulierten Betrag liegen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehraufwendungen für soziale Leistungen in Einrichtungen werden aufgrund der bereits bis dato erfolgten Verhandlungen bereits 2017 anfallen, führen im Produkt der Heimerziehung zu deutlichen Aufwandssteigerungen und müssen auch in den künftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Für das Jahr 2017 fallen bei gleichbleibender Belegung der Einrichtungen bis zum Jahresende Mehraufwendungen in Höhe von rd 127.400,00 Euro an. Für die kommenden Haushaltsjahre sind auf der Grundlage der aktuellen Verträge und gleichbleibender Kinderzahl weitere 160.000,00 Euro beim Produkt Heimerziehung zu berücksichtigen.

Anlagen

Keine.